



Vertrag über die nachschulische Betreuung / Hausaufgabenhilfe am Heinrich-Heine-Gymnasium in Mett- mann für das Schuljahr 2010/2011

§ 1

Der Vertrag über die nachschulische Betreuung / Hausaufgabenhilfe
wird zwischen

der **Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann gGmbH**
Region Mettmann, Bismarckstr. 39, 40822 Mettmann (Träger),

und

Herrn/Frau _____ (Personensorgeberechtigte),

Anschrift: _____ Tel. _____

e-mail _____

Name des Kindes _____

Klasse im Schuljahr 2010 / 2011: _____

abgeschlossen.

§ 2

Die Laufzeit des Vertrags erstreckt sich auf das Schuljahr 2010 / 2011 vom 1. September bis zum
25. Juli 2011.

§ 3

Die nachschulische Betreuung / Hausaufgabenhilfe findet am Montag, Dienstag, Donnerstag und Frei-
tag zwischen 14.00 und 16.00 Uhr statt.

§ 4

Die Elternbeiträge belaufen sich
- für alle Kinder, die bis zu 2 Tage/Woche die Betreuung nutzen, auf 40,00 € pro Monat und Kind. Der
Eigenanteil ist durchgängig zu zahlen.

Vertrag über die nachschulische Betreuung / Hausaufgabenhilfe am Heinrich-Heine-Gymnasium in Mettmann

- für alle Kinder, die 3 und mehr Tage pro Woche die Betreuung nutzen, auf 50,00 € pro Monat und Kind. Der Eigenanteil ist durchgängig zu zahlen.

Die nachschulische Betreuung / Hausaufgabenhilfe soll erfolgen:

- Montag zwischen 14.00 und 16.00 Uhr
 - Dienstag zwischen 14.00 und 16.00 Uhr
 - Donnerstag zwischen 14.00 und 16.00 Uhr
 - Freitag zwischen 14.00 und 16.00 Uhr in der offenen Ganztagschule Astrid-Lindgren Grundschule, Spessartstr. 2-6, Mettmann.
- (Zutreffendes bitte ankreuzen)

§ 5

Die Personensorgeberechtigten stellen der Diakonie eine Ermächtigung zur Verfügung, die den Einzug der monatlichen Beträge mittels des Lastschriftverfahrens ermöglicht. Liegt die Erklärung nicht vor, kann keine Betreuung erfolgen.

Werden Lastschriften mangels Deckung des Kontos von der Bank zurückgegeben, müssen 3,00 € Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt werden.

§ 6

Befinden sich die Personensorgeberechtigten mit zwei Monatsbeiträgen im Rückstand, wird die Diakonie die Betreuung einstellen und das Mahn- und Vollstreckungsverfahren betreiben.

§ 7

In der Hausaufgaben-Betreuung gewährleisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer pädagogischen Ausbildung die Aufsicht sowie die inhaltliche Arbeit und die Angebote.

Der Träger nimmt die Dienst- und Fachaufsicht wahr.

Ein Ausschluss von der Teilnahme an der nachschulischen Betreuung / Hausaufgabenhilfe kann erfolgen, wenn das Verhalten des Kindes Anlass gab, wiederholte Sanktionen zu verhängen und keine Verhaltensänderungen erreicht werden konnten.

§ 8

Die Anmeldung für die nachschulische Betreuung / Hausaufgabenbetreuung gilt jeweils für ein Schuljahr und ist bindend.

§ 9

Eine vorzeitige Kündigung vor dem Ende des Schuljahres ist nur möglich, wenn

- die Personensorge auf eine andere Person wechselt,
- das Kind die Schule wechselt,
- aus Mettmann verzieht.

§ 10

Der erste Betreuungstag ist der 1. September 2010.

Mettmann, den

Träger

Personensorgeberechtigte